

## Worum geht es?

Die hessischen Städte und Gemeinden sind rechtlich dazu verpflichtet, die bisherige Abwassergebühr in zwei Gebühren - eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr - zu trennen. Die Stadt Viernheim plant diese Gebührenumstellung zum 01.01.2012.

Die Niederschlagswassergebühr richtet sich zukünftig u.a. nach der Größe und Art der befestigten Flächen Ihres Grundstückes, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann. Auf asphaltierten oder betonierten Flächen kann kein Wasser versickern, so dass dies komplett in die Kanalisation gelangt. Von Flächen, die z.B. mit Rasengittersteinen befestigt sind, versickert ein Teil des Niederschlags an Ort und Stelle. Diese Flächen werden bei der Gebührenveranlagung daher nur teilweise berücksichtigt. Dieser Flyer stellt Ihnen die häufigst vorkommenden Flächentypen vor und gibt Ihnen Informationen darüber, zu welchem Anteil die jeweilige Fläche veranlagt wird.

## Wir helfen Ihnen gerne, bitte sprechen Sie uns an!

Weitere Informationen erhalten Sie von der Kundenberatung der Stadtwerke Viernheim GmbH, Industriestr. 2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gerne für Sie da:

|             |                  |
|-------------|------------------|
| montags     | 8.00 - 16.00 Uhr |
| dienstags   | 8.00 - 16.00 Uhr |
| mittwochs   | 8.00 - 18.00 Uhr |
| donnerstags | 8.00 - 16.00 Uhr |
| freitags    | 8.00 - 12.00 Uhr |

Informationen erhalten Sie auch unter folgender Rufnummer:

Tel.: (06204) 989-222

oder unter

Kundenberatung@stadtwerke-  
viernheim.de

Weitere Informationen können Sie gerne auch im Internet abrufen unter:

[www.viernheim.de](http://www.viernheim.de)  
(Getrennte Abwassergebühr)

## Informationen der Stadt Viernheim

### Getrennte Abwassergebühr –

### Oberflächenbefestigungen und deren Veranlagung



## Bebaute Flächen



Flachdach, geneigtes Dach

Flächenveranlagung zu: **100%**



Kiesdach

Flächenveranlagung zu: **50%**



Gründach  
Substrat unter 10cm mächtig

Flächenveranlagung zu: **50%**

Substrat ab 10cm mächtig

Flächenveranlagung zu: **30%**

## Künstlich befestigte Grundstücksflächen



Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o.ä.),  
Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasser-  
undurchlässige Flächen mit Fugendichtungen

Flächenveranlagung zu: **100%**



Pflaster (auch Rasen- und Splittfugenpflaster),  
Platten ohne Fugenverguss, mit Fugenbreite bis  
zu 15mm

Flächenveranlagung zu: **70%**



Pflaster (auch Rasen- und Splittfugenpflaster),  
Platten ohne Fugenverguss, mit Fugenbreite von  
mehr als 15mm

Flächenveranlagung zu: **60%**



Wassergebundene Decken aus Kies, Splitt,  
Schlacke o.ä.

Flächenveranlagung zu: **50%**



Porenpflaster oder ähnlich wasserdurchlässiges  
Pflaster

Flächenveranlagung zu: **40%**



Rasengittersteine

Flächenveranlagung zu: **20%**